

Bezirksamtsvorlage Nr. 1565/2021
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 27.07.2021

Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordneten-versammlung zur Drucksache Nr. 2903/V, Beschluss vom **18.03.2021** betrifft:

Regelmäßige Corona-Schnelltestung für die Verwaltung

Berichterstatter/in:

Bezirksstadtrat Gothe

Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme – betrifft „**Regelmäßige Corona-Schnelltestung für die Verwaltung**“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.
- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Stadtentwicklung, Soziales und Gesundheit beauftragt.
- III. Veröffentlichung: ja
- IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
 - a) Personalrat:
 - b) Frauenvertretung:
 - c) Schwerbehindertenvertretung:
 - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine

Mitzeichnung(en):

keine
Bezirksstadtrat Gothe

Vorlage -zur Kenntnisnahme- über **Regelmäßige Corona-Schnelltestung für die Verwaltung**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 18.03.2021 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 2903/V)

Das Bezirksamt wird ersucht, unbeschadet der geltenden Hygieneregeln Mitarbeiter*innen, die nicht im Homeoffice arbeiten, mit Corona-Schnelltests auszustatten, um ihnen zu ermöglichen, sich mindestens zweimal wöchentlich auf eine akute Infektiosität hin zu testen. Falls eine kurzfristige Beschaffung aufgrund der Vergabevorschriften nicht möglich sein sollte, soll den Mitarbeiter*innen entsprechende Kostenerstattung von selbst beschafften Schnelltests angeboten werden. Das Gesundheitsamt soll aufgrund aktueller Studien zur Handhabung, Testungsfähigkeit von Laien, Sensitivität und Spezifität hierzu den Mitarbeiter*innen eine Empfehlungsliste mit den entsprechenden Links zu Produkt und Hersteller zur Verfügung stellen.

Das Bezirksamt hat am .07.2021 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Das Bezirksamt Mitte von Berlin stellt seit Anfang April allen Mitarbeiter*innen entsprechende Corona Schnelltests / Point-of-Care (PoC) Tests zur Selbstanwendung zur Verfügung. In der folgenden Tabelle wird der Verbrauch der Schnelltests der Ämter nach Kalenderwoche ersichtlich:

KW 14	6.042
KW 15	6.038
KW 16	6.046
KW 17	6.046
KW 18	6.618
KW 19	6.614
KW 20	6.604
KW 21	6.604
KW 22	6.545
KW 23	6.485
KW 24	6.395
KW 25	6.415
KW 26	6.375
KW 27	6.285

KW 28	6.265
KW 29	6.240

Bei einem positiven Ergebnis des Schnelltests, wird eine kostenlose PCR Nachtestung für alle Bezirksamtsmitarbeiter*innen durch das Gesundheitsamt Mitte angeboten.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V. mit § 36 BezVG i.V.m. Testangebotspflicht der Arbeitgeber*innen (§ 6a Absatz 1 Zweite SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung)

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Die „Selbsttests“ wurden aus der Buchungsstelle 3320/51426 für medizinische Verbrauchsmittel finanziert. Es wurden durch KAB Mitte zentral für alle zwölf Bezirke 1.000.000 Point-of-Care (PoC) Tests zur Selbstanwendung beschafft. Die Summe von knapp 4,3 Millionen Euro wird durch SenFin ausgeglichen.

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

-

Berlin, den .07.2021

Bezirksstadtrat Gothe